

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur\* vom 5. Dezember 2000

**3802 a**

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 251/1997 betreffend Anpassung  
der Studiengebühren an allen öffentlichen Schulen,  
für die ein Schulgeld erhoben wird**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2000,

*beschliesst:*

I. Der Regierungsrat wird zur Verfassung eines Ergänzungsberichtes eingeladen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

*Begründung*

Mit dem Postulat KR-Nr. 251/1997 wurde der Regierungsrat ersucht, die Einschreibe-, Semester- und Prüfungsgebühren an allen öffentlichen Schulen, für die ein Schulgeld erhoben wird, neu zu regeln, damit die Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Aus- und Weiterbildung nicht mehr benachteiligt werden. Der Regierungsrat führt in seinem Bericht vom 23. August 2000 aus, dass die Möglichkeit

---

\* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Oskar Bachmann, Stäfa (Präsident); Hanspeter Amstutz, Fehraltorf; Regina Bapst-Herzog, Zürich; Michel Baumgartner, Rafz; Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a. A.; Yvonne Eugster-Wick, Männedorf; Chantal Galladé, Winterthur; Esther Guyer, Zürich; Dr. Thomas Heiniger, Adliswil; Susanna Rusca Speck, Zürich; Hansjörg Schmid, Dinhard; Bruno Sidler, Zürich; Dr. Charles Spillmann, Ottenbach; Inge Stutz-Wanner, Marthalen; Jürg Trachsel, Richterswil; Sekretär: Roland Brunner.

nicht gegeben ist, im Berufsbildungsbereich die Höhe der Gebühren auf das Niveau im Hochschulbereich zu senken. Auf Grund der allgemeinen finanzpolitischen und der für die Berufsbildung gesetzten Prioritäten wurde daher das Projekt Nr. 3211 «Neue Finanzierungsform der Weiterbildung» nicht mehr in den KEF 2000–2003 aufgenommen. Aus diesen Gründen wird die Abschreibung des Postulates beantragt.

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) ist nach wie vor der Meinung, dass die Unterschiedlichkeit der Gebühren nicht akzeptiert werden kann und dass die berufliche Aus- und Weiterbildung nicht gegenüber den Ausbildungen an Universitäten und Fachhochschulen benachteiligt werden darf. Die KBIK verlangt daher vom Regierungsrat einen Ergänzungsbericht, der konkrete Vorschläge zu dessen Umsetzung macht.

Zürich, 5. Dezember 2000

Im Namen der Kommission  
für Bildung und Kultur

Der Präsident:	Der Sekretär:
Oskar Bachmann	Roland Brunner